

Landkreis Leipzig

**Beantwortung einer  
Kreisräteanfrage nach § 24 (5) SächsLKrO**

F-2023/028

Datum: 25.08.2023

|  |  |   |
|--|--|---|
| Fragesteller: Kreisrätin Ute Kniesche,<br>Fraktionsvorsitzende, Fraktion UWW | Mitglieder des Kreistages zur Kenntnis | Für die Beantwortung federführendes Amt:<br>Stabsstelle des Landrates<br>(Wirtschaftsförderung) |
|--|--|---|

**Anfragen zu erneuerbaren Energieanlagen im Landkreis Leipzig**

**Fragestellung:**

„(...) 1. Windenergieanlagen

Welche Vorranggebiete für Windräder gibt es aktuell im Landkreis Leipzig? Bitte Standorte und Flächengröße benennen.

Befinden sich Windenergieanlagen im Genehmigungsverfahren?

Wenn ja, welche? Bitte Standorte und Flächengröße benennen.

2. Solarpark

Welche Vorranggebiete für Solarparks gibt es aktuell im Landkreis Leipzig? Bitte Standorte und Flächengröße benennen.

Befinden sich Solarparks im Genehmigungsverfahren?

Wenn ja, welche? Bitte Standorte und Flächengröße benennen. (...)“

**Beantwortung:****1. Windenergieanlagen**

*Welche Vorranggebiete für Windräder gibt es aktuell im Landkreis Leipzig? Bitte Standorte und Flächengröße benennen.*

Hierzu ist als Anlage eine Übersicht des regionalen Planungsverbandes beigefügt. Diese gibt die WKA in Vorranggebieten und außerhalb wieder

*Befinden sich Windenergieanlagen im Genehmigungsverfahren?*

*Wenn ja, welche? Bitte Standorte und Flächengröße benennen.*

Siehe zunächst die beigefügte Anlage.

Bauplanungsrechtlich befinden sich in diesem Jahr folgende Bebauungspläne für die Errichtung von Windenergieanlagen in Aufstellung:

| Kommune   | Name des Bebauungsplans                                 | Flächengröße/ Angaben über WEA        | Verfahrensstand                |
|---|---|---------------------------------------|--------------------------------|
| Stadt Pegau   | Energiepark Pegau                                       | 275 ha – Neuerrichtung und Repowering | Scoping nach § 4 Abs. 1 BauGB  |
| Stadt Mügeln – Wirkungskreis in den Landkreis Leipzig | Windenergie Abtaß 2021 (Vorranggebiet Jeesewitz/ Abtaß) | 246 ha                                | Entwurfsstand § 4 Abs. 2 BauGB |

**2. Solarpark**

*Welche Vorranggebiete für Solarparks gibt es aktuell im Landkreis Leipzig? Bitte Standorte und Flächengröße benennen.*

Hierzu möchten wir auf die beigefügte Anlage des regionalen Planungsverbandes verweisen. Vorranggebiete gibt es im Regionalplan nicht, sondern nur Ausschlussgebiete sowie Ziele und Grundsätze zur Errichtung von PV-Freiflächen.

Des Weiteren möchten wir auf die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien in der Planungsregion Westsachsen hinweisen, die sich mit dem Thema Windkraft und Solaranlagen beschäftigt.

*Befinden sich Solarparks im Genehmigungsverfahren?*

Bauplanungsrechtlich befinden sich aktuell folgende Bebauungspläne für die Errichtung von Solarparks/ PV- Freiflächenanlagen in Aufstellung bzw. seit kurzem in Rechtskraft und in der Umsetzung:

| Kommune                 | Name des Bebauungsplans              | Flächengröße/ Angaben über WEA | Verfahrensstand                              |
|-------------------------|--------------------------------------|--------------------------------|--|
| Gemeinde Elstertrebnitz | PV - Anlage der Firma Schrott Wetzel | 3,7 ha                         | Genehmigung erteilt mit Datum vom 06.10.2023 |

|   |  |   |   |
|---|--|---|---|
| Gemeinde Neukieritzsch                          | Solarpark ARE im OT Deutzen                  | 2,45 ha                                 | frühzeitige Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB                         |
| Stadt Borna                                     | Photovoltaik ehemaliges BKW in Thierbach     | 1,67 ha                                 | Entwurfsstand nach § 4 Abs. 2 BauGB                                   |
| Stadt Colditz                                   | PVA ehemaliges Porzellanwerk                 | 3,9 ha                                  | Entwurfsstand § 4 Abs. 2 BauGB  |
| Stadt Markkleeberg                              | Freiflächen-Photovoltaikanlage Auenhain"     | 4,95 ha                                 | Entwurfsstand § 4 Abs. 2 BauGB  |
| Stadt Borna                                     | PV – Anlage Abtsdorfer Straße                | ?                                       | Machbarkeitsstudie/ Voranfrage  |
| Stadt Borna                                     | Energiepark Borna (Teilbereiche 1 und 2)     | 351 ha                                  | Vorentwurf § 4 Abs. 1 BauGB   |
| Gemeinde Neukieritzsch, Städte Böhlen und Rötha | Energiepark Witznitz,                        | insgesamt 503 ha                        | rechtskräftig Ende 2022   |
| Gemeinde Neukieritzsch,                         | Solarenergiegewinnung Lobstädt – Erweiterung | Erweiterung von 3 ha auf insgesamt 8 ha | (Altplan rechtskräftig), Erweiterung im Entwurf nach § 4 Abs. 2 BauGB |
| Stadt Wurzen                                    | PVA Am Mühlgraben                            | 8,5 ha                                  | rechtskräftig seit 26.02.2023   |
| Stadt Wurzen                                    | PVA Pyrna                                    | Ca. 10 ha                               | rechtskräftig seit 25.08.2022   |
| Stadt Regis-Breitingen                          | Solarpark Wildenhain                         | 7,8 ha                                  | Vorentwurf § 4 Abs. 1 BauGB   |
| Stadt Böhlen                                    | Solarpark IAA                                | 31 ha                                   | Satzungsbeschluss/ Bauantrag nach § 33 BauGB                          |
| Stadt Borna                                     | PVA Borna A 72                               | 11 ha                                   | rechtskräftig Mitte 2023  |
| Stadt Trebsen                                   | Solaranlage Grünes Papier                    | 9 ha                                    | Aufstellungsbeschluss 25.04.2023                                      |

#### Altpläne:

- Stadt Grimma, PVA Alte Schulstr. 30, Großbardau
- Stadt Grimma, Energiepark Großbardau
- Stadt Regis-Breitingen, Solarpark Werkstraße

Nicht erfasst sind die Bebauungspläne mit gewerblicher Art der Nutzung, in denen photovoltaische Nutzung zulässig ist.

Des Weiteren möchten wir auch auf unsere Homepage und der Seite Klimaschutz verweisen; auf dieser findet man weitere interessante Informationen.

Unser Geoportal enthält ebenfalls Angaben zu WKA und PV-Anlagen

[Energiesituation: Daten & Fakten - Landkreis Leipzig](#)

Borna, den 21.11.2023

**gez. Henry Graichen**  
**Landrat**

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung

### des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit

#### sowie der in ihren Belang berührten Stellen über die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan Leipzig-Westsachsen

#### sowie zur Anhörung, zur öffentlichen Auslegung und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet nach § 9 Absatz 1 und 2 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen

Vom 28. Juli 2023

Zum Regionalplan Leipzig-Westsachsen in der am 11. Dezember 2020 als Sitzung beschlossenen, am 2. August 2021 durch die Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde des Freistaates Sachsen genehmigten und mit der Bekanntmachung nach § 10 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2888), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88), in Kraft getretenen Fassung hatte die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-Westsachsen in ihrer Sitzung am 3. Dezember 2021 (Beschluss Nr. VIII/VV/06/01/2021) die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien zur Anpassung an die Entwicklung eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Dabei erfolgte zugleich die Umsetzung eines entsprechenden Prüfauftrags im Genehmigungsbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung.

Am 30. Juni 2023 beschloss die Verbandsversammlung die Freigabe des ersten Planentwurfs (Rohentwurf) zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen über die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien des Regionalplans Leipzig-Westsachsen sowie zur Anhörung, öffentlichen Auslegung und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet (Beschluss Nr. VIII/VV/12/01/2023). Die Veranlassung zur Anpassung an die Entwicklung besteht im Erfordernis der Umsetzung der übergeordneten Vorgaben, Rahmenseetzungen und Handlungsaufträge durch den Bund und durch den Freistaat Sachsen zur Energie- und Klimapolitik, bei denen die Verpflichtung zum Nachweis des für den Freistaat Sachsen und damit auch für die Planungsregion Leipzig-Westsachsen geltenden Flächenziels („Flächenbeitragswert“) nach der Anlage zu § 3 Absatz 1 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land in der Fassung vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176), im Zentrum steht. Abweichend von den bundesgesetzlichen Regelungen bestimmt § 4b Absatz 3 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 708), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), dass der geltende Flächenbeitragswert von mindestens 2,0 % der Fläche der Planungsregion in Form von Vorranggebieten bereits bis zum 31. Dezember 2027 umzusetzen ist. Gegenstand der

Teilfortschreibung sind darüber hinaus die Festlegungen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie.

Die Offenlegung des ersten Planentwurfs zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen über die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien sowie zur Anhörung, zur öffentlichen Auslegung und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet erfolgt nach § 9 Absatz 1 und 2 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes. Mit der Offenlegung werden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beanichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. Zugleich wird der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Absatz 2 Satz 1 des Raumordnungsgesetzes frühzeitig die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf dieses Raumordnungsplans gegeben.

Das Plangebiet sowie der damit identische Untersuchungsraum zur Strategischen Umweltprüfung (SUP) umfasst die gesamte Planungsregion Leipzig-Westsachsen mit dem Landkreis Leipzig

- der Landkreis Nordstachsen und
  - der Kreisfreien Stadt Leipzig.
- Der Planentwurf enthält die nachfolgenden Bestandteile:
- Eckpunkte des Regionalplans Leipzig-Westsachsen
  - Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“
  - Windenergienutzung mit Handlungsbedarf und Rahmenseetzungen zur Planungsmethodik sowie zu regionalplanerischen Festlegungen
  - Nutzung solarer Strahlungsenergie mit Rahmenbedingungen und Planungsmethodik zu den regionalplanerischen Festlegungen

Es wird ausdrücklich darauf verwiesen, dass der erste Planentwurf als Rohentwurf die Herangensweise bei den beanichtigten regionalplanerischen Festlegungen erken-

nen lässt, aber noch kein vollständiges Planwerk bildet. Die gebietskonkreten Festlegungen von Vorranggebieten, die Begründungen zu den regionalplanerischen Festlegungen, der Umweltbericht zur SUP sowie die NATURA-2000-Verrüchlichkeits-/Erheblichkeitsprüfung werden im Zuge des weiteren Verfahrens erstellt und bilden Bestandteile der Offenlegung nach § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes.

Gemäß § 8 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes ist der Planentwurf einer Umweltprüfung (Strategische Umweltprüfung – SUP) durch den Regionalen Planungsverband Leipzig-Westsachsen als zuständige Stelle zu unterziehen, die nach § 2 Absatz 2 des Landesplanungsgesetzes auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutzgebiets nach § 38 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2240), in der jeweils geltenden Fassung einschließt. Dabei sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf

1. Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten. Der zu erstellende Umweltbericht enthält die Angaben nach Anlage 1 des Raumordnungsgesetzes. Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts nach § 8 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes sind die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, zu beteiligen. Da die Umweltauswirkungen und damit auch der Untersuchungsraum auch Teile des Landes Brandenburg, des Landes Sachsen-Anhalt und des Freistaates Thüringen sowie der benachbarten Planungsregionen Chemnitz und Oberes Elbtal/Ostlerzgebirge betreffen, werden auch die dort jeweils zuständigen öffentlichen Stellen einbezogen. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans in angemessener Weise verlangt werden kann.

Als Scoping-Grundlage dient die „Scoping-Ummerlage zur Umweltprüfung des Regionalplans Leipzig-Westsachsen „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ mit Informationen zum vorgesehenen Aufbau des Umweltberichts, zur vorgesehenen Untersuchungsebene, zu den Grundlagen und zum vorgesehenen zeitlichen Ablauf als Bestandteil der hiermit offen zu legenden Unterlagen.

Die Offenlegung nach § 9 Absatz 1 und 2 Satz 1 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Landesplanungsgesetzes beinhaltet

1. die Gelegenheit für die durch die Planung berührten Kommunen, Behörden und sonstigen anerkannten Träger öffentlicher Belange zur Abgabe von Stellungnahmen
2. die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen für alle natürlichen und juristischen Personen sowie
3. die Einstellung der Planunterlagen in das Internet gleichfalls zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen für alle natürlichen und juristischen Personen.

Die Offenlegung der Planunterlagen erfolgt im Zeitraum von Montag, dem 28. August 2023 bis einschließlich Freitag, dem 20. Oktober 2023

in den nachfolgend genannten Dienststellen zur kostenlosen Einsichtnahme zu den angegebenen Dienstzeiten:

**Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig,**  
Braustraße 2, 04107 Leipzig  
Raumordnungsbehörde, Raum 463

**Dienstzeiten**  
Montag bis  
Donnerstag 8:00–17:00 Uhr  
Freitag 8:00–14:00 Uhr

**Landkreis Leipzig, Landratsamt,**  
Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna,  
Haus 2, Raum 2.2.8.

Stabsstelle des Landrates, Kreisentwicklung

**Dienstag 8:30–12:00 und 13:30–16:00 Uhr**  
**Donnerstag 8:30–12:00 und 13:30–16:00 Uhr**  
**Freitag 8:30–12:00 Uhr**

Außerhalb der angegebenen Zeiten kann telefonisch unter (0 34 33) 2 41 10 57 ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

**Landkreis Nordstachsen Landratsamt,**  
Schlotstraße 27, 04960 Torgau, Bürgerbüro

**Dienstzeiten**  
Montag 8:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Dienstag 8:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Mittwoch 8:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Donnerstag 8:30–12:00 Uhr und 13:00–16:00 Uhr  
Freitag 8:30–12:00 Uhr

**Kreisfreie Stadt Leipzig, Neues Rathaus,**  
Martin-Luther-Ring 4–8, 04109 Leipzig, Raum 498

**Dienstzeiten**  
Montag 8:00 Uhr–16:00 Uhr  
Dienstag 8:00 Uhr–16:00 Uhr  
Mittwoch 8:00 Uhr–15:00 Uhr  
Donnerstag 8:00 Uhr–16:00 Uhr  
Freitag 8:00 Uhr–12:00 Uhr

**Regionaler Planungsverband Leipzig-West-**  
**sachsen, Bautzner Straße 67A, 04347 Leipzig**  
Regionale Planungsstelle, Haus A6, Raum 105

**Dienstzeiten**  
Montag 9:00–11:30 und 13:00–16:00 Uhr  
Dienstag 9:00–11:30 und 13:00–16:00 Uhr  
Mittwoch 9:00–11:30 und 13:00–16:00 Uhr  
Donnerstag 9:00–11:30 und 13:00–16:00 Uhr  
Freitag 9:00–11:30 Uhr

Die Planunterlagen werden im vorgenannten Zeitraum gemäß § 9 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 des Landesplanungsgesetzes in das Internet eingestellt und stehen unter der Internetadresse

[www.rpv-westsachsen.de](http://www.rpv-westsachsen.de)

zur Einsichtnahme und zum Download zur Verfügung.

# REGIONALPLAN LEIPZIG-WESTSACHSEN

## „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“

### Eckpunkte zur Teilfortschreibung

Entwurf für das Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 1 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SachsLPlG

Stand: 02.06.2023



Regionalplan Leipzig-WestSachsen – „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“  
Entwurf für das Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 1 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SachsLPlG

Stand: 02.06.2023

#### INHALT

|   | Seite |
|---|-------|
| 1 Vorbemerkungen  | 1     |
| 2 Verfahrensübersicht   | 1     |
| 3 Eckpunkte des Regionalplans Leipzig-WestSachsen „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ | 3     |
| 4 Windenergienutzung – Kapitel 5.1.2  | 4     |
| 4.1 Handlungsbedarf und Rahmenbedingungen   | 4     |
| 4.2 Aktuelle Situation in der Planungsregion Leipzig-WestSachsen                            | 6     |
| 4.3 Planungsmethodik  | 7     |
| 4.4 Regionalplanerische Festlegungen  | 9     |
| 5 Nutzung solarer Strahlungsenergie – Kapitel 5.1.4   | 17    |
| 5.1 Handlungsbedarf und Rahmenbedingungen   | 17    |
| 5.2 Planungsmethodik  | 17    |

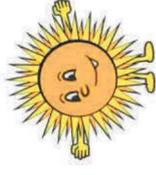
Herausgeber/Beauftragung:

Regionaler Planungsverband Leipzig-WestSachsen  
Regionale Planungsstelle  
Sautzner Straße 67A  
04347 Leipzig

Telefon: (03 41) 33 74 16 11  
Telefon: (03 41) 33 74 16 13  
www.rpv-westsachsen.de

### Zeitliche Eckpunkte

- **03.12.2021** Beschluss zur Teilfortschreibung des Regionalplans
- **24.03.2023** Informationsveranstaltung für Kommunen
- **30.06.2023** Freigabe Aufstellungsbeteiligung nach § 9 ROG i. V. m. § 6 Abs. 1 SächsLPIG
- **27.10.2023** Ende Äußerungsfrist zur Aufstellungsbeteiligung
- **03/2024** Abwägung zur Aufstellungsbeteiligung in Verbandsgremien
- **II-IV/2024** **Kommunalwahlen und Neukonstituierung VV**
- **12/2024** Freigabe des Entwurfs zur Beteiligung mit öffentlicher Auslegung nach § 9 ROG i. V. m. § 6 Abs. 2 SächsLPIG  
(Aspekt der „Planreife“)
- **III/2026** (ggf. erneute) Auslegung geänderter Teile
- **12/2026** **Satzungsbeschluss**
- **IV/2027** **Genehmigung, Inkrafttreten**



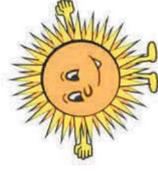
## Regionalplan Leipzig-Westsachsen

Positivausweisung → Grundsatz G 5.1.4.1 und Ziel Z 5.1.4.2

Die Nutzung solarer Strahlungsenergie soll **bevorzugt innerhalb bebauter Bereiche** erfolgen.

Die Nutzung solarer Strahlungsenergie **außerhalb bebauter Bereiche** soll auf **geeigneten Flächen** erfolgen. Geeignete Flächen sind

- Flächen im räumlichen Zusammenhang mit großflächigen technischen Einrichtungen
- Lärmschutzeinrichtungen entlang von Verkehrsstrassen
- Abfalldeponien nach erfolgter endgültiger Stilllegung
- Halden ohne besondere ökologische oder ästhetische Funktionen
- Konversionsflächen mit hohem Versiegelungsgrad ohne besondere ökologische oder ästhetische Funktionen
- sonstige brachliegende, ehemals baulich genutzte Flächen
- Unland ohne besondere ökologische oder ästhetische Funktionen

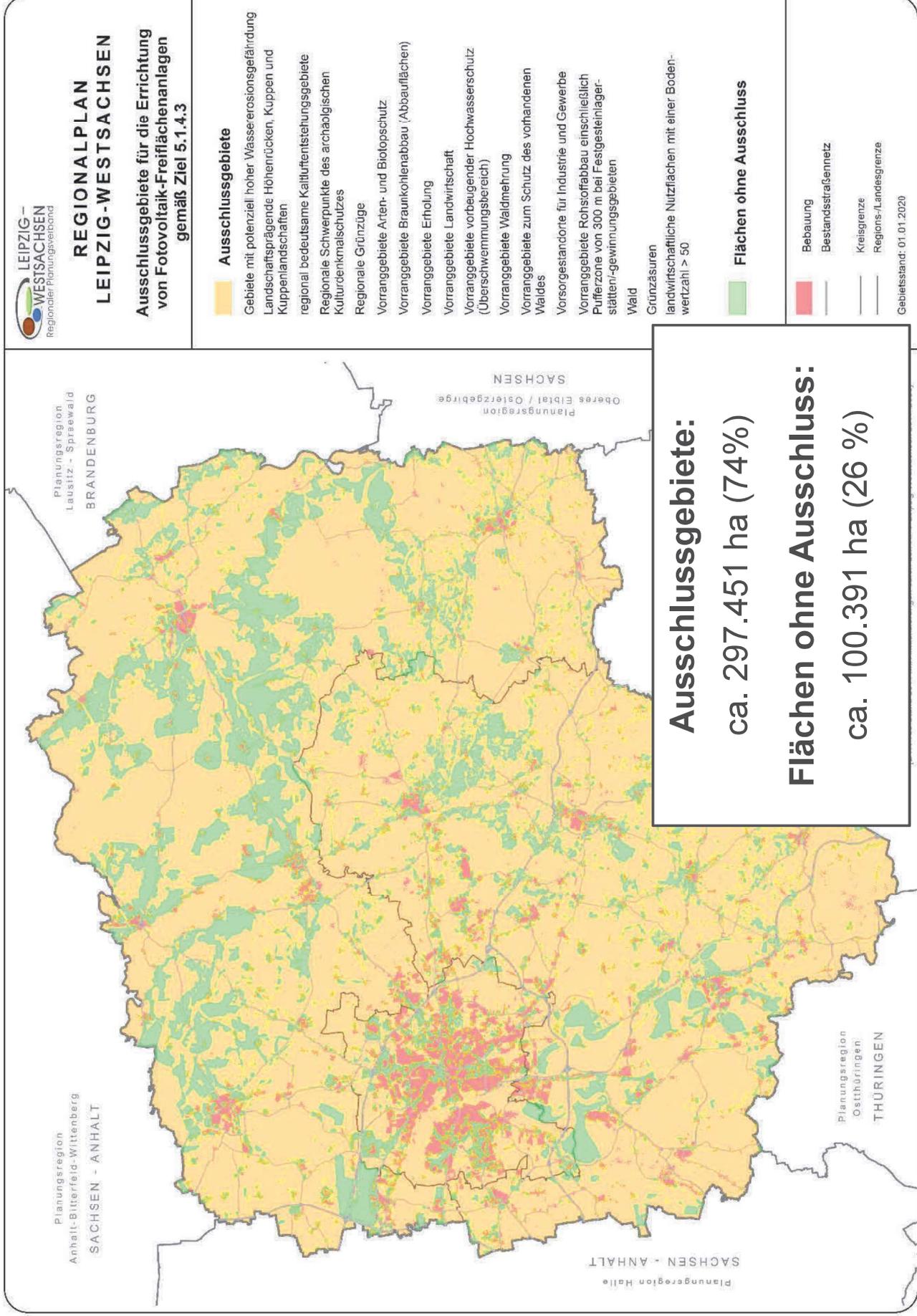


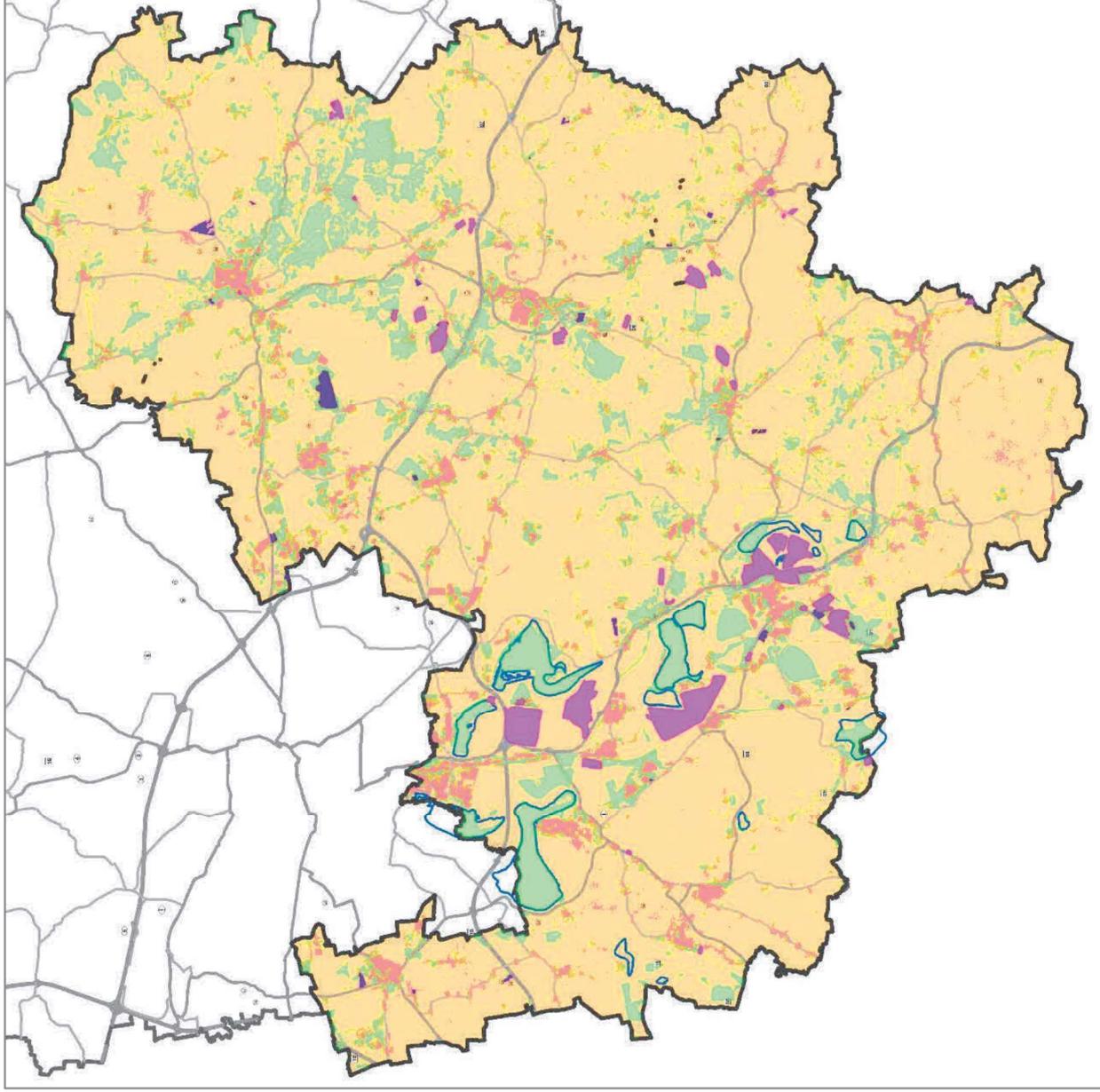
### Regionalplan Leipzig-Westsachsen

Negativausweisung → Ziel Z 5.1.4.3

**Die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen innerhalb folgender Gebiete ist unzulässig**

- Gebiete mit potenziell hoher Wassererosionsgefährdung
- Grünzäsuren, Regionale Grünzüge
- landschaftsprägende Höhenrücken, Kuppen und Kuppenlandschaften
- regional bedeutsame Kaltluftstehungsgebiete
- regionale Schwerpunkte des archäologischen Kulturdenkmalschutzes
- Vorranggebiete Arten- und Biotopschutz
- Vorranggebiete Braunkohlenabbau (Abbaufläche) sowie für den Rohstoffabbau
- Vorranggebiete Erholung
- Vorranggebiete Landwirtschaft sowie landwirtschaftliche Nutzflächen mit einer Bodenwertzahl >50
- Vorranggebiete vorbeugender Hochwasserschutz (Überschwemmungsbereich)
- Vorranggebiete Waldmehrung
- Wald und Vorranggebiete zum Schutz des vorhandenen Waldes
- Vorsorgestandorte für Industrie und Gewerbe





**Ausschlussgebiete**  
gemäß Ziel 5.1.4.3 RPI L-WS

- 133.478 ha  
(80,8 % der Kreisfläche)

**Potenzialflächen**

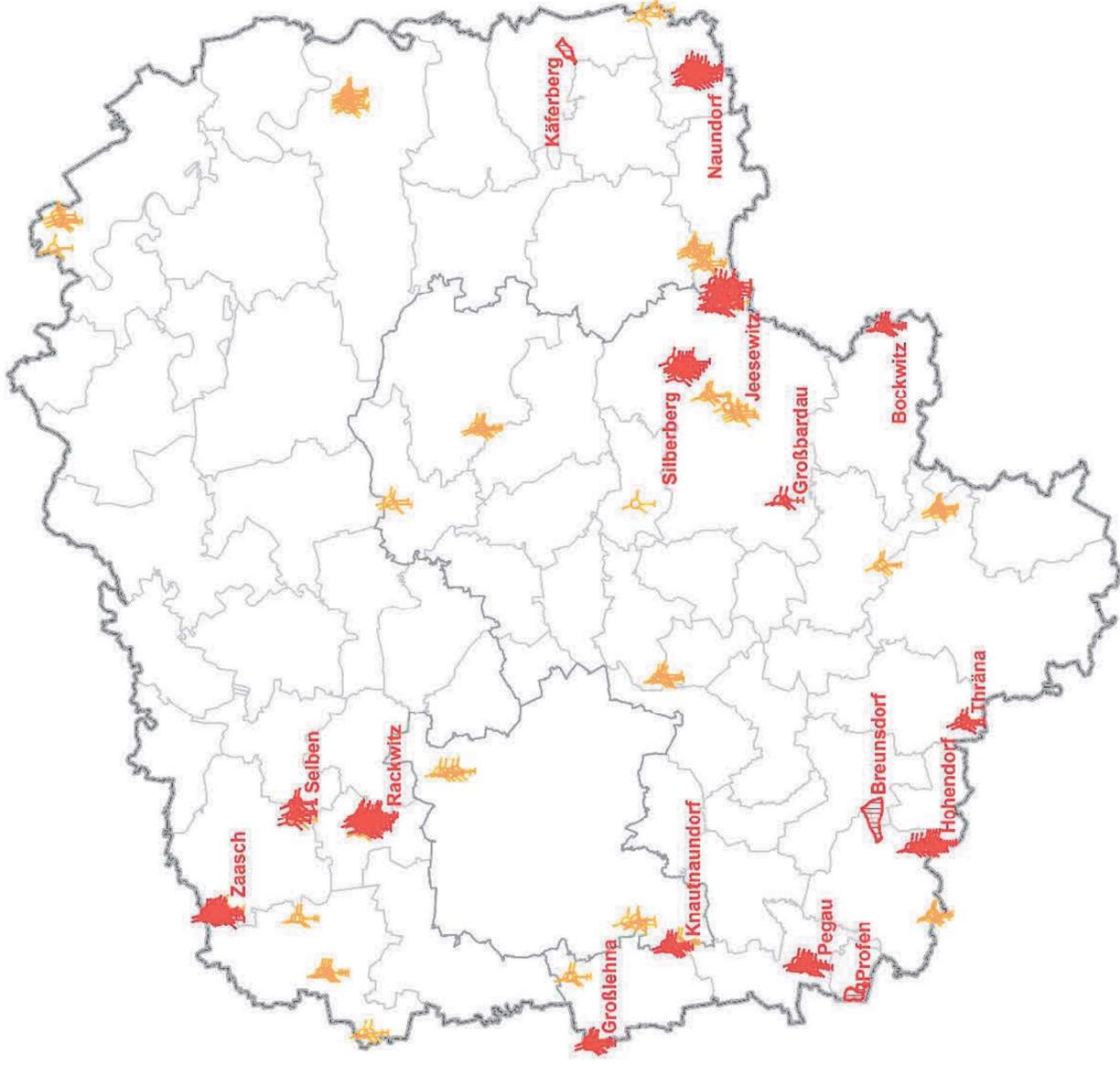
- 31.688 ha  
(19,2 % der Kreisfläche)  
davon ca.  
→ 8.430 ha Siedlungsfläche  
→ 2.730 ha Seefläche

**Siedlungsflächen/Straßen**

**PV-Freiflächenanlagen**

**Bestand: ca. 395 ha**  
**Planungen: ca. 2.046 ha**

## WEA-Bestand in der Region (Stand: 2022)



 WEA **innerhalb** verbindlicher Vorrang- und Eignungsgebiete zur Nutzung der Windenergie nach RPI L-WS 2021 (128 WEA)

 WEA **außerhalb** verbindlicher Vorrang- und Eignungsgebiete (72 WEA)